

ANMELDUNG Schuljahr 2022/2023

Anmeldeschluss 17. Juni 2022

Unterrichtsangebot

Hauptfächer

Tasteninstrumente:	Klavier, Jazz-Klavier, Akkordeon, Orgel (Kirchenorgel), Steirische Harmonika
Streichinstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Blechblasinstrumente:	Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba
Holzblasinstrumente:	Klarinette, Querflöte, Blockflöte, Saxofon, Fagott, Oboe
Saiteninstrumente:	Harfe, Gitarre, E-Bass, E-Gitarre
Gesang:	Stimmbildung
Schlaginstrumente:	Schlagzeug

Kurse

Elementares Musizieren mit Kindern von 4 – 6 Jahren

Ergänzungsfächer

Kinderchor Leobendorf
Kinderchor Enzersfeld
Vokalensemble "Just sing!" (Jugendliche)
Musiklehre „Notenpiccolo“

Pflichtfächer

Theorie: Musiklehre I, II und III

Leihinstrumente

Instrumente können nach Verfügbarkeit gegen eine Jahresgebühr entlehnt werden.

Schulgeld

(ab Schuljahr 2022/23)

Unterrichtsform Instrument/Stimmbildung	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 51,60	€ 92,20	€ 73,00	€ 124,30
Einzelunterricht 50 Minuten	€ 90,30	€ 160,40	€ 134,10	€ 217,20
Elementares Musizieren mit Kindern Kurs (Jahresbeitrag)	€ 443,70	€ 504,30	-	-
Kinder-, Jugendchor Ergänzungsfach (Jahresbeitrag)	€ 190,20	€ 216,30	-	-
Leihgebühr für Instrument (Jahresbeitrag)	€ 160,60	€ 160,60	-	-

Erläuterungen zu den Tarifen:

Die angeführten Tarife für **Einzelunterricht** sind Monatstarife (fällig 10x pro Jahr).

Tarif 1: Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) und Studenten mit Hauptwohnsitz in den Verbandsgemeinden Bisamberg, Leobendorf, Enzersfeld

Tarif 2: Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) und Studenten ohne Hauptwohnsitz in den Verbandsgemeinden Bisamberg, Leobendorf, Enzersfeld

Tarif 3: Junge Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 31.08) - die den begonnenen Unterricht fortsetzen - mit Hauptwohnsitz in den Verbandsgemeinden Bisamberg, Leobendorf, Enzersfeld

Tarif 4: Junge Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 31.08) - die den begonnenen Unterricht fortsetzen - ohne Hauptwohnsitz in den Verbandsgemeinden Bisamberg, Leobendorf, Enzersfeld

Jahresbeiträge für Kurse, Ergänzungsfächer und Lehinstrumente werden einmalig zu Schuljahresbeginn verrechnet. Für Schüler, die ein Hauptfach besuchen, sind Ergänzungsfächer kostenfrei.

Ermäßigungen für SchülerInnen aus Verbandsgemeinden:

Das Schulgeld wird für SchülerInnen aus den Verbandsgemeinden Bisamberg, Leobendorf und Enzersfeld ab dem 3. Hauptfach einer Familie automatisch um 50% ermäßigt. Ausgenommen davon sind Kurse und Ergänzungsfächer.

Die Bezahlung von Schulgeld und Leihgebühren erfolgt im Lastschriftverfahren.

Beiträge werden nach Erteilung eines Lastschriftmandats automatisch von Ihrem Konto eingezogen. Jahresgebühren werden mit 15. Oktober, Monatsbeiträge in zehn gleichen Teilbeträgen, jeweils zum 15. der Monate Oktober bis Juli eingezogen.

Organisationsstatut der Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld

Auszug aus der Schulordnung

- § 5 Unterricht wird in folgenden Formen erteilt: a) Einzelunterricht: zu 25 Minuten und zu 50 Minuten; b) Gruppenunterricht ab 4 Schüler bis 8 Schüler; c) Klassen- bzw. Ensembleunterricht ab 9 Schüler 50 Minuten.
- § 6 Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt, fallweise Verschiebungen können durch den Schulleiter in vertretbarem Ausmaß bewilligt werden. Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 33 Unterrichtseinheiten angeboten. Auf die unterrichtsfreien Tage und die Hauptferien findet das NÖ. Schulzeitgesetz Anwendung. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Schuljahr der Pflichtschulen.
- § 7 Die Musikschule ist gemäß § 5 des NÖ. Musikschulgesetzes 2000 für Personen aller Altersgruppen zugänglich, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist gemäß § 5 ein vorhandener freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach. Die Aufnahme eines Schülers erfolgt nach schriftlicher Anmeldung unter Verwendung des von der Musikschule aufgelegten Anmeldeformulars zum angegebenen Anmeldetermin beim Schulleiter.
- Der Austritt kann nur mit Schulschluss erfolgen. Bei Aufkündigung während des Schuljahres ohne Angabe von triftigen Gründen (dauernde Erkrankung, Wechsel der Wohnsitzgemeinde) bleibt die Verpflichtung zur Leistung des Jahresbeitrages aufrecht. Bei Vorliegen triftiger Gründe erlischt die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrages mit dem der Aufkündigung folgenden Monat, wobei jedoch die Aufkündigung spätestens 3 Wochen vor dem Monatsbeginn mittels Abmeldeformular zu erfolgen hat. Die Austrittsmeldung ist nur dann rechtsgültig, wenn sie mittels vorgesehenem Abmeldeformular erfolgt und alle Noten und Instrumente ordnungsgemäß zurückgestellt wurden. Eine nicht genehmigte Abmeldung entbindet nicht von der Beitragsleistung für das laufende Schuljahr.
- § 2 Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten.
- § 3 Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung vom Unterricht den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung vom Unterricht. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht besteht weiterhin ein Entgeltanspruch auf den Musikschulbeitrag.

Mit der Anmeldung stimme ich der gültigen Schulordnung und der Verwendung der angegebenen Schülerdaten sowie aller unterrichtsbezogenen Daten der angeführten Schülerin durch das Land Niederösterreich und die Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule Bild-, Video und Tonaufnahmen der oben genannten Schülerin gemacht und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit von der Musikschule verwendet werden dürfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr verbindlich gilt und ich zur Bezahlung des Musikschulbeitrages für das gesamte Schuljahr verpflichtet bin